

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2020

1. Frage: Im Schwimmbad der Schule fehlt nach wie vor die Möglichkeit, Kinder mit körperlicher Behinderung ins Wasser zu heben. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um diese Problematik zeitnah abzustellen?

Antwort der Verwaltung: Die Schulverwaltung hat für das Schwimmbad an der Schule an der Virneburg im Februar 2018 einen mobilen Schwimmbad-Lifter angeschafft. Dieser ist seitdem im Einsatz und hebt Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen ins Wasser.

2. Frage: Das Dach der Turnhalle ist undicht. Welche Maßnahmen leitet die Verwaltung ein, um diese Problematik zeitnah abzustellen?

Antwort der Verwaltung: Frau Hornhardt mit, dass die Undichtigkeit bereits behoben worden ist. Es wurden einige Abflüsse freigespült und die Dichtungen der Dachfenster der Sporthalle komplett erneuert, dies stellte das Hauptproblem dar

3. Frage: Welche baulichen Maßnahmen sind geplant, um die baulich-räumliche Situation der Schule zu verbessern?

4. Frage: Welche zeitlichen Planungen sind zur Behebung der benannten Probleme vorgesehen?

Antworten der Verwaltung: Die klassische Schulentwicklungsplanung mit einer Schülerzahlenprognose und einer zukunftsfähigen pädagogischen Ausrichtung der Förderschulen auf Grundlage des Gutachtens eines begleitenden Schulentwicklungsbüros wurde vom Kreistag im Oktober 2019 beschlossen. Der zweite Teil der Schulentwicklungsplanung umfasst die Erstellung eines Gebäudemasterplans für alle Förderschulen (ohne den Erkrather Standort) durch das externe Fachbüro Drees & Sommer auf der Grundlage der Ergebnisse der klassischen Schulentwicklung und der darin enthaltenen Prognosen. Das Gutachten zu den notwendigen - und vor Ort möglichen - Gebäudeentwicklungen liegt in einem ersten Entwurf der Verwaltung vor. Derzeit erfolgt die Aufarbeitung des Entwurfes durch die beteiligten Fachämter und die Fachplaner. Dies wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Im Anschluss stehen eine Beteiligung der Verwaltungskonferenz und in Folge weitere Entwicklungsgespräche mit den kreisangehörigen Städten an. Je nach Entscheidungslage der Gespräche sind sogenannte „wenn-dann“ Wechselwirkungen zu würdigen, denn die Weiterentwicklung der jeweiligen Gebäude hängt auch mit der Eigentümerfrage zusammen und gegebenenfalls möglicher Sondervereinbarungen hierzu.

Die Beauftragung an Drees und Sommer umfasst unter anderem das Aufzeigen des Instandhaltungs- und Sanierungsaufwandes der jeweiligen Liegenschaften. Über Erfahrungswerte und offiziell anerkannte Kennwerte wurde der monetäre Kostenrahmen der zu sanierenden Bauteile und technischen Anlagen aufgelistet. Die Bewertung umfasst kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.

Der Gebäudemasterplan umfasst alle Förderschulen. Die Verwaltung wird über die weiteren Entwicklungen weiter kontinuierlich berichten.